Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

50. Jahrgang / Woche 05 / Ausgabetag: Donnerstag, 02. Februar 2023

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • ***Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421***

Notrufe

Polizei	**110**
Polizeiinspektion Dahn	**(0 63 91) 91 6-0**
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	**112**
Notfall-Telefax	**112**
Krankentransport	**19222**

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

04.02./05.02.2023
Zahnärztliche Praxis Dr. Christof Vatter, Dr. Dierk Gollasch,
Höhstr. 13a, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: (0 63 33) 92 66 0

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:
Deutsches Festnetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)
Mobilfunknetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)
Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:
Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

08.02.2023	Apotheke am Jungfernsprung
15.02.2023	Wasgau Apotheke
22.02.2023	Wasgau Apotheke
01.03.2023	Kur-Apotheke

Apotheke in Bundenthal:
Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Corona Schnelltesten in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Bürgertestzentrum

Hauensteiner Straße 20, 66994 Dahn

Auskunft:
Telefon 06391 / 994748, E-Mail buergertestzentrum@hotmail.com

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	**08:15 – 19:45 Uhr**
Mittwoch und Freitag:	**08:30 – 19:00 Uhr**
Samstag:	**09:00 – 19:30 Uhr**
Sonntag:	**09:00 – 19:00 Uhr**

- Ohne Anmeldung
- Ohne Termin
- Antigen-Schnelltest (kein PCR-Test)
- Testergebnis (QR-Code) per Mail möglich

Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest haben folgende Personen ohne Symptome:

- Besucherinnen und Besucher und Behandelte oder Bewohnerinnen und Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, voll- und teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach dem § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets beschäftigt sind.
- Pflegende Angehörige im Sinne des § 19 Satz 1 SGB XI
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist („Freitesten“)

Falls Sie nicht zu einer der vier Anspruchsgruppen gehören, so fällt als Selbstzahler eine Gebühr von 9,50 Euro an.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!
Entleerung der Abwassergruben
Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes
Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Aus der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2023 die Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland für die **Wirtschaftsjahre 2023 und 2024** beschlossen, die nachfolgend öffentlich bekannt gemacht werden:

	Wirtschaftsjahre 2023 und 2024
1. Abwasserbeseitigung	
Schmutzwasserbeseitigung	
Laufende Entgelte Schmutzwasser	
pro m³ Schmutzwasser	2,69 Euro
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser pro m² gewichtete Grundstücksfläche	0,12 Euro
Einmalige Entgelte	
für Straßenleitungen pro m² gewichtete Grundstücksfläche	4,59 Euro
für übrigen Anlagen pro m² gewichtete Grundstücksfläche	1,94 Euro
Niederschlagswasserbeseitigung	
Laufende Entgelte	
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser pro m² mögliche Abflussfläche	0,35 Euro
Einmalige Entgelte	
für Straßenleitungen pro m² mögliche Abflussfläche	8,24 Euro
für übrige Anlagen pro m² mögliche Abflussfläche	3,13 Euro

	Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 Nettopreis	inkl. 7 % MwSt.
2. Wasserversorgung		
Laufende Entgelte		
Wasser		
pro m³ Wasserverbrauch	1,67 Euro	1,79 Euro
Wiederkehrender Beitrag pro m² gewichtete Grundstücksfläche	0,16 Euro	0,17 Euro
Einmalige Entgelte		
für Straßenleitungen pro m² gewichteter Grundstücksfläche	4,64 Euro	4,96 Euro
für übrige Anlagen pro m² gewichteter Grundstücksfläche	3,85 Euro	4,12 Euro

Dahn, 26. Januar 2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Dahner Felsenland

gez.
Michael Zwick
Bürgermeister

Aus der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates

In seiner letzten Sitzung befasste sich der Verbandsgemeinderat mit der Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Verbandsgemeindewerke.

Auf eine entsprechende Anfrage haben sich insgesamt vier Wirtschaftsprüfungsbüros für die Tätigkeit bei den Verbandsgemeindewerken interessiert. Alle Büros haben sich dem Verbandsgemeinderat vorgestellt. Der Verbandsgemeinderat beauftragte danach das Wirtschaftsprüfungsbüro Dr. Burret GmbH aus Ludwigshafen für die Jahre 2023 bis 2025, die Prüf- und Beratungstätigkeit der Verbandsgemeindewerke durchzuführen.

Die Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserversorgung und Abwasserbeseitigung könnten sowohl in der Haushaltssatzung als auch durch Verbandsgemeinderatsbeschluss festgesetzt werden. Der Verbandsgemeinderat legte die Gebühren und Beiträge durch Beschluss fest. Sie werden in einem der nächsten Amtsblätter vollständig bekanntgegeben.

Ein Teil des Parkplatzes am Felsland Badeparadies soll als Wohnmobilstellplatz ausgewiesen werden. Die Fa. CAMPING-CAR PARK stellte dem Verbandsgemeinderat eine mögliche Ausführungsvariante vor, wie so ein Vorhaben installiert und wie es auch technisch abgewickelt werden könnte. Der Verbandsgemeinderat stimmte grundsätzlich der Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Felsland Badeparadies zu und beauftragte den Hauptausschuss, die weiteren Details der Maßnahme festzulegen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Verbandsgemeinderat einer Spendenannahme zu sowie einer formalen Änderung des Gesellschaftervertrages bei der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH.

Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

04.02.2023 Hedwig Gleich (90 Jahre), Dahn
11.02.2023 Hildegard Metz (95 Jahre), Bundenthal
21.02.2023 Hildegard Hornung (98 Jahre), Dahn
25.02.2023 Christine Probst (90 Jahre), Dahn

Zur Diamantenen Hochzeit

15.02.2023 Irma und Erich Knospe, Fischbach bei Dahn

Zur Gnadenhochzeit

05.02.2023 Gerlinde und Wilhelm Burkhard, Erfweiler

Ihr
Michael Zwick
Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland

Aus den Ortsgemeinden

Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 8. Februar 2023, 19:00 Uhr,

in der Gemeindehalle Bobenthal, Mühlstraße 2 eine Sitzung des Gemeinderates Bobenthal stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bobenthal
3. Vorstellung Bericht zur Dorfmoderation
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bobenthal, den 26.01.2023
gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister

Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

An alle Hundehalter in Bruchweiler-Bärenbach, die ihre Pflichten vergessen haben

Nach vielen guten Worten sieht sich die Gemeinde gezwungen, gegen Hundehalter vorzugehen, welche den Pflichten aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde nicht nachkommen.
Steuerpflichtig sind alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde.

Maßgebliche Forderungen aus der Satzung sind:

1. Die zeitnahe Anmeldung aller in einem Haushalt gehaltenen Hunde.
2. Das Tragen, der bei der Anmeldung vergebenen Steuermarke im öffentlichen Bereich.

Nicht angemeldete Hunde können bis spätestens 20.Februar 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet werden, danach werden Bußgelder laut Hundesteuersatzung erhoben.
Außer dem Verstoß gegen die Gemeindesatzung ist es denjenigen Bürgern gegenüber unkorrekt, die sich wahrheits- und satzungsgemäß verhalten.

Zu melden sind auch Hunde, für die eine Steuerbefreiung beantragt werden kann.

Des Weiteren bitte ich Hundehalter nochmals eindringlich, die Verschmutzung öffentlicher Flächen durch die Hinterlassenschaften ihrer Hunde ordnungsgemäß zu beseitigen.

Ich möchte nicht auch hier äußerste Maßnahmen ergreifen müssen, bin aber auch nicht gewillt, dieses Verhalten weiter hinzunehmen.

gez. Günther Feyock
Ortsbürgermeister

Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

2. Satzung vom 23.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bundenthal vom 17.08.2020 zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Gem0) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Umsatzsteuer

(1) Soweit die Umsätze der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer dem Gebührenschuldner auferlegt.
(2) Die Umsatzsteuer entsteht neben der Gebühr.
(3) Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Inkrafttreten wird zu § 5.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bundenthal, den 23.01.2023

gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 2. Satzung vom 23.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bundenthal vom 17.08.2020 zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.2022

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 23.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00	- 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00	- 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00	- 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00	- 18:00 Uhr

Busenberg
www.busenberg.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

1. Satzung vom 30.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Busenberg vom 27.11.2015

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 32 der Friedhofssatzung in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Umsatzsteuer

(1) Soweit die Umsätze der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer dem Gebührenschuldner auferlegt.
(2) Die Umsatzsteuer entsteht neben der Gebühr.
(3) Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Inkrafttreten wird zu § 5.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Busenberg, den 30.01.2023

gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 1. Satzung vom 30.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Busenberg vom 27.11.2015

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 30.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

1. Satzung vom 30.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Dahn vom 04.12.2015

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 35 der Friedhofssatzung in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Umsatzsteuer

(1) Soweit die Umsätze der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer dem Gebührenschuldner auferlegt.
(2) Die Umsatzsteuer entsteht neben der Gebühr.
(3) Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Inkrafttreten wird zu § 5.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dahn, den 30.01.2023

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Hinweis zur 1. Satzung vom 30.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Dahn vom 04.12.2015

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 30.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Niederschlettenbach
www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag bis Freitag

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter
Telefon Nr. 06391/91 96 151 ist empfehlenswert.
Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können bis 20.02.2023 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 110, eingereicht werden.

Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

1. Satzung vom 23.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Nothweiler vom 22.05.2020

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Gem0) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 28 der Friedhofssatzung in seiner Sitzung am 05.12.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Umsatzsteuer

(1) Soweit die Umsätze der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer dem Gebührenschuldner auferlegt.
(2) Die Umsatzsteuer entsteht neben der Gebühr.
(3) Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Inkrafttreten wird zu § 5.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Nothweiler, den 23.01.2023

gez. Nicole Grüny
Ortsbürgermeisterin

Hinweis zur 1. Satzung vom 23.01.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Nothweiler vom 22.05.2020

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 23.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 4/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Schlachtfest
Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel
Buffet mit allem was dazu gehört. Abholung nach Vorbestellung bis zum 31.01.23 unter 01749086040 möglich.
Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 4/2 Ortsgemeinde Schindhard
Veranstaltung Wildessen
Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Schindhard
Der FC Schindhard lädt ein zum Ragout vom Wildschwein und Hirsch mit Knödel und Rotkraut im Stadl/Sport-heim. Musikalische Begleitung durch die Jagdhornbläser der Kreisgruppe PS/ZW. Beginn 4.2.2023 ab 12.00 Uhr.
Treffpunkt: Sportheim Schindhard

SONNTAG 5/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Tag des offenen Tors
Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Am Lokschuppen im Schöntal. Besichtigung des Dioramas *Camp de Ludwigswinkel*
Treffpunkt: Lokschuppen

MITTWOCH 8/2 Stadt Dahn
Zum Rauberg
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Schloßberg-Fischwoog-Schindhard Sportplatz-Walderlebnispfad West-Rauberg-Breitenbachtal-Erfweiler Jägerhof (Einkehr)- Dahn 12 km Führung: Rudolf Dauenhauer
Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland

FREITAG 10/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
50. PRUNKSITZUNG, DISCO beim MGV
Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.
Die Narrenschar freut sich, im DISCOFIEBER, nach langer Pause auf Euer Kommen. Gerne *vermoddelt * im Disco-Look. Für die passende Disco-Musik sorgt DJ Frank. Vorverkauf in Bruchweiler bei Sell und Jenes,
Treffpunkt: Turnhalle Bruchweiler
Kosten: 12,- €

FREITAG 10/2 Ortsgemeinde Busenberg
Frauenfasching in Busenberg
Beginn: 20:01 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Busenberg
Auf zum Frauenfasching nach Busenberg ins Bürgerhaus Drachenfels *Petticoat & Rock´n-Roll, finden alle Mädels toll* Beginn: 19.61 Uhr, Einlass ab 19 Uhr
Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

SAMSTAG 11/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
50. PRUNKSITZUNG, DISCO beim MGV
Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** MGV "Waldeslust Bruchweiler" 1923 e.V.
Die Narrenschar freut sich im DISCOFIEBER auf Euer Kommen. Gerne *vermoddelt* im Disco-Look. Für die passende Disco-Musik sorgt DJ Frank. Vorverkauf in Bruchweiler bei SELL UND JENES.
Treffpunkt: Turnhalle Bruchweiler
Kosten: 12,- €

SONNTAG 12/2 **Stadt Dahn**

Wanderung zur Hohen List

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Glashütte (Parkplatz beim Glasbläserbrunnen) - Stephanstal - Stephanshof - Waldhaus Hohe List (Einkehr) - zurück nach Glashütte am Klumpenfelsen vorbei, Wegstrecke: ca. 10 km (200 Höhenmeter), Abfahrt 10:00 Uhr Tourist-Info oder 10:30 Uhr Glashütte, Mitfahrt im PWV-Bus möglich, Führung: E. Mühlhan
Treffpunkt: Dahn

SONNTAG 12/2 **Stadt Dahn**

Jazz-Matinee mit DIRK SCHILGEN JAZZGROVES

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.
Mit der aktuellen Besetzung „Dirik Schilgen JG4“ präsentiert der Heidelberger Bandleader sein neues Programm: Vielseitigkeit und Vielfarbigkeit ziehen sich wie ein roter Faden durch die Kompositionen und vereinen auf leichte Weise die vielen Facetten von Jazz, Soul, Brasilianischer und Latin-Music.
Treffpunkt: Alts E-werk Dahn
Kosten: 15,- €, ermäßigt 12,- € (Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten und Auszubildende)

HINWEIS

Ab dem neuen Jahr 2023 werden die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.
Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (0 63 91) 91 96 126
oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Sonntag	05.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag, mit Abendmahl im Gemeindehaus	05.02.	10:30 Uhr
Nothweiler	Sonntag,	05.02.	09:00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag,	05.02.	10:00 Uhr

Während der Renovierung der Lutherkirche finden die Gottesdienste in Ludwigswinkel in der Katholischen Kirche statt.

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	05.02.	10:30 Uhr
Erfweiler	Sonntag,	05.02.	09:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, WGF	05.02.	09:00 Uhr
Busenberg	Samstag,	04.02.	18:00 Uhr
Bruchweiler	Samstag,	04.02.	18:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag,	05.02.	09:00 Uhr
Fischbach	Samstag,	04.02.	18:00 Uhr
	Sonntag,	05.02.	10:30 Uhr

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:
Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags *Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*